



Jahreshauptversammlung Verrechnungswerte 2018

MR - Jahreshauptversammlung

Dienstag, den 12. März 2019

Gasthof Reichsadler, Höchstädt 20.00 Uhr

Mit der beiliegenden Einladung laden wir recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Aufgliederung des Verrechnungswertes: (in €)

	2017	2018
Betriebshilfe		
Sozialeinsätze	254.179	176.272
Wirtschaftliche Einsätze	84.236	54.659
Betriebshilfe gesamt	338.415	230.931
Maschinenvermittlung		
Schlepper und Transporte	247.173	234.482
Bodenbearbeitung	41.404	47.654
Düngung, Saat, Pflege	346.977	365.568
Pflanzenschutz	34.583	32.072
Futterbau, Strohernte	693.753	718.614
Körnerernte	327.150	358.773
Hofmaschinen	21.527	19.962
Forst	17.624	26.816
Maschinenvermittlung ges.	1.735.012	1.803.941
Landschaftspflege	142.299	155.705
Hilfsmittel, Futter	329.832	363.331
Verrechnungswert gesamt	2.545.556	2.553.368

Der Versand dieses Rundschreibens wurde finanziell durch die Werbebeilage der Firma AST unterstützt.




Termine

Praxistag MR + Jungzüchterclub
Termin noch offen (Mai)

Thema: Vorstellung verschiedener Striegel im Einsatz

Der Termin wird zeitnah und rechtzeitig per Facebook u. Zeitungsanzeige bekannt gegeben!!

Landjugend Reicholdsgrün
16.03.2019 Gasmouß-Party

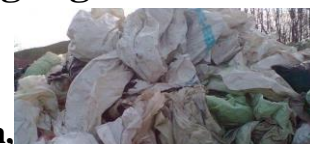
in Großschloppen Tanzbruck; natürlich gibt es wie immer Happy Hour und gute Musik.  **Beginn ab 20 Uhr**



Kostenlose Entsorgung Silofolien

Im Herbst 2019
in der BayWa AG
Agrar in Thiersheim.

Bitte besenrein anliefern, Silofolien und RB-Netze bitte getrennt anliefern.



Betriebshaftpflicht – Was ist zu beachten

Wichtig – Gewahrsamschäden in der BHP !!!!:

z.B. Bauer A leiht sich vom Bauer B den Miststreuer aus. Durch einen Bedienungsfehler wird der Miststreuer beschädigt. Schaden ca. 5000 €

Hat Bauer A in der Betriebs-HP die erweiterten Gewahrsamsschäden versichert, übernimmt diese den Schaden. Wenn nicht muss Bauer A den Schaden aus eigener Tasche zahlen.

- Neue Risiken immer gleich melden, damit diese rechtzeitig eingeschlossen werden!
- Für manche Risiken muss eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen (z.B. Biogas) oder das Risiko in der Betriebs-HP mit eingeschlossen werden!
- Alle Risikoorte angeben! (z.B. bei Gülleauslagerung)

Günstige Altverträge können im Schadenfall zu großen Deckungslücken führen!





Aktuelles aus der Betriebshilfe

Erhöhung der Stundensätze

Ende Dezember 2018 erhielten wir das Bestätigungsschreiben der SVLFG zur Erhöhung der Vergütungssätze nebenberuflicher Ersatzkräfte (**MR classic**). Ab dem 01.01.19 werden die Einsätze mit 18.00 €/Std. abgerechnet.

Um den Status MR classic zu erhalten braucht man jährlich zumindest einen Kurzeinsatz!!!!

Für eine selbstbeschaffte Ersatzkraft liegt der Stundensatz bei 11,50 €.

Helfer dringend gesucht

Wir suchen dringend Betriebshelferinnen- und helfer. Wenn Sie eine landwirtschaftliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung haben und einen attraktiven Zuerwerb suchen, dann melden Sie sich bitte bei uns in der MR-Geschäftsstelle.

Bauhilfe

Neu: Bauhilfe unterliegt Regelbesteuerung!

Für landwirtschaftliche Bauhilfetätigkeiten müssen zukünftig immer 19% MwSt. (Regelsteuersatz) ausgewiesen und vom Auftragnehmer an das Finanzamt bei der Umsatzsteuer erklärt werden.

Dies ergibt sich aus einem Urteil des Finanzgerichtes, da die Bauhilfe nicht direkt zur landwirtschaftlichen Produktion beiträgt.

Wir möchten alle Baustellen zur Zufriedenheit unserer Mitglieder mit Bauhelfern besetzen. Um dies zu ermöglichen bräuchten wir für die in 2019 geplanten Baumaßnahmen folgende Eckdaten:

1. Was wird gebaut?
2. Wann ist Baubeginn?
3. Dauer der Baustelle?
4. Anzahl der Bauhelfer?

Der Betrieb der dieses Jahr eine Baumaßnahme mit Bauhelfern plant, sollte sich bitte bis zum 28.02.2019 in der MR Geschäftsstelle melden. Nur so können wir effizient und zu euren Nutzen planen !!!

Aktuelles zur Düngeverordnung Wichtige Unterlagen

Alle Programme unter www.lfl.bayern.de

1. Düngebedarfsermittlung

Bevor organischer oder mineralischer Dünger auf landwirtschaftlich genutzten Kulturen, die jährlich mit mehr als 50 kg N/ha oder 30 kg P₂O₅/ha gedüngt werden, ausgebracht wird, muss eine Düngebedarfsermittlung erstellt worden sein. Die Bedarfsermittlung ist schriftlich festzuhalten und entsprechend aufzubewahren. Die Bedarfsermittlung ist schlagbezogen und wird anhand verschiedener Faktoren erstellt.

2. Obergrenze 170 kg N/ha und Jahr

Über org. Düngemittel aller Art darf im Durchschnitt der Landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebes max. 170 kg N/ha ausgebracht werden

3. Berechnung des Lageraums für Gülle, Jauche u. Mist

Die neue DÜV schreibt für die meisten Betriebe eine Lagerkapazität von 6 Monaten für Gülle und Jauche vor. Für Stallmist von Huf- u. Klautentieren ist eine Mindestlagerkapazität von 1 Monat notwendig.

Eine betriebsindividuelle Berechnung des Lagerraums ist erforderlich

>Oberflächen die in Güllegruben fließen definieren + mitberechnen

>Unterscheidung schmutziges / sauberes Wasser

> Güllekanäle, Güllekeller die bis 31.07.2017 gebaut wurden fallen unter den Bestandsschutz und dürfen mit angerechnet werden.

4. Nährstoffvergleich bis zum 31.03.19 für 2018

5. Stoffstrombilanz bis zum 30.06.19 (Kalenderjahr) bzw. 31.12.19 (Wirtschaftsjahr)

>Betriebe mit mehr als 50 GV u. über 2,5 GVE/ha oder Viehhalter / Biogasanlagenbetreiber die Wirtschaftsdünger aufnehmen müssen ab 2018 eine Stoffstrombilanz erstellen.

Erstmalig bis 30.06.19 bei Berechnung Kalenderjahr

Erstmalig bis 31.12.19 bei Berechnung Wirtschaftsjahr

6. Bodenproben für alle Schläge ab 1 ha mind. alle 6 Jahre für Phosphat

7. Einhaltung der Sperrfristen sowie der Regelungen zur Ausbringung

8. Gülleabgabe ist anzumelden bei der Lfl

Landwirte, die mehr als 200 m³ Wirtschaftsdünger abgeben, müssen sich bei der Lfl als Inverkehrbringer registrieren lassen.



Sollten Sie Hilfe bei der Berechnung der Düngebedarfsermittlung benötigen oder andere Fragen zur Düngeverordnung haben, melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle.

Neue Technik im Ring

- **Maissägerät (Amazone)**
8 – reihig mit Fronttank und GPS – Schaltung; ohne Überlappung
Legat GbR, Arzberg/Schacht
Tel: 0170/2285079



- **Bergmann Universalstreuer**
14 to., Tandemachse, Grenz.- u. Breitstreueinrichtung,
2 liegende Walzen
Köhler Markus, Vordorf Tel: 0157/59 06 31 64



- **Wiesenengel 270**
mit Nachsaateinrichtung im Kompletverfahren,
Schwarz GbR Hohenbuch
Tel: 0170/9108041



- **Klauenpfleger**
J. Aßbichler aus Regnitzlosau bietet Klauenpflege an
Tel: 0171/1919720



Verkäufe, Kaufgesuche, Futtervermittlung

Verkäufe

- - 2 x Kälberglus Labufett mit Umzäunung
- Reck Siloverteiler Frontanbau
Köppel Heinz Neudes Tel: 09238/464
- - Silierwagen Strautmann; Neuero Heuvert. m.
Gebläse 25 PS 18 m;
- 50 RB Heu 1,50 m 313 kg/Ballen
Purucker Günter Seußen Tel: 0160/91486566
- Alfa Laval Spülautomat „Pulver“ abzugeben
Küspert Rudi Kleinw. Tel: 09232/7175
- - 30 to. Liegendholzspalter Stockmann 1,10 m
- Fendt GT 395 in Vollausstattung mit Baas
Frontlader; 9500 h; generalüberholt
Purucker Schönlinde Tel: 0174/9 03 87 18

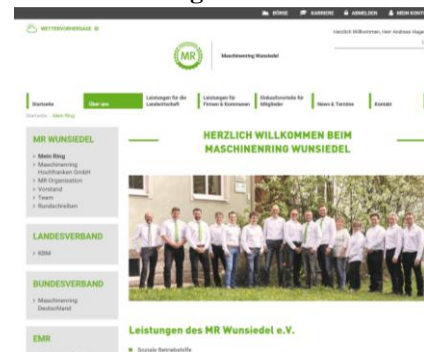
Futtergesuche

- Futtergerste gesucht
Hugo-Marth-GbR Tel: 0177/7948502

- 20 ha Mais ab Feld gesucht im Umkreis
Wunsiedel. Näheres dazu im MR Büro

Besuchen Sie uns auf unserer neuen
Homepage unter

www.maschinenring.de/wunsiedel/mein-ring/



Aktuelle Themen und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer neuen Facebook – Seite



Bauern für kooperativen Naturschutz!

Die Forderungen des Volksbegehrens konzentrieren sich vor allem auf Landwirtschaft und bedeuten Eingriffe ins Eigentum, insbesondere über Verschärfungen im Bayerischen Naturschutzgesetz.



Maschinen u. Betriebshilfsring Wunsiedel e.V. Egerstraße 61, 95632 Wunsiedel

Tel.: 09232/1612 Fax.: 09232/7797

<https://www.maschinenring.de/wunsiedel/datenschutzhinweise-wunsiedel>